

Allianz Lebensversicherungs-AG
**Bericht über Solvabilität und Finanzlage
2016**

Allianz 

Auf einen Blick

Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht (VAG)

	31.12.2016	31.12.2016	Mehr dazu im
	in %	mit negativen Zinsen	Abschnitt
		in %	
Solvabilitätsquote	379	320	E.2
Solvabilitätsquote mit Übergangsbestimmung für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG ¹	660	557	D.2.5

¹ nur zur Information

Die Solvabilitätsquote zum 31. März 2017 beträgt 316 Prozent.

Inhaltsverzeichnis

7		Zusammenfassung
9	A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
9	A.1	Geschäftstätigkeit
9	A.1.1	Marktstellung
9	A.1.2	Gruppenstruktur
10	A.1.3	Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer
11	A.1.4	Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr
11	A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis
12	A.3	Anlageergebnis
12	A.3.1	Nettoergebnisse aus Anlagegeschäften
13	A.3.2	Sonstige Informationen zum Anlageergebnis
13	A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
13	A.5	Sonstige Angaben
14	B	Governance-System
14	B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System
18	B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
19	B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
22	B.4	Internes Kontrollsystem
23	B.5	Funktion der Internen Revision
23	B.5.1	Umsetzung der Funktion der Internen Revision
24	B.5.2	Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit
24	B.6	Versicherungsmathematische Funktion
25	B.7	Outsourcing
26	B.8	Sonstige Angaben
27	C	Risikoprofil
27	C.1	Versicherungstechnisches Risiko
27	C.2	Marktrisiko
28	C.3	Kreditrisiko
28	C.4	Liquiditätsrisiko

29	C.5	Operationelles Risiko
30	C.6	Andere wesentliche Risiken
30	C.7	Sonstige Angaben
31	D	Bewertung für Solvabilitätszwecke
31	D.1	Vermögenswerte
32	D.1.1	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)
33	D.1.2	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
34	D.1.3	Darlehen und Hypotheken
34	D.1.4	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
35	D.1.5	Depotforderungen
35	D.1.6	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
36	D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen
37	D.2.1	Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche
38	D.2.2	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen
40	D.2.3	Grad der Unsicherheit
41	D.2.4	Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II
43	D.2.5	Übergangsmaßnahmen
43	D.2.6	Volatilitätsanpassungen
44	D.2.7	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
44	D.2.8	Sonstiges
45	D.3	Sonstige Verbindlichkeiten
45	D.3.1	Depotverbindlichkeiten
45	D.3.2	Latente Steuerschulden
46	D.3.3	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
46	D.3.4	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
47	D.4	Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen
47	D.4.1	Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten
49	D.4.2	Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Verbindlichkeiten
49	D.5	Sonstige Angaben

50	E	Kapitalmanagement
50	E.1	Eigenmittel
51	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
53	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
53	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell
56	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
56	E.6	Sonstige Angaben
58		Anlagen
58		Anlage 1: Meldebogen S.02.01.02
60		Anlage 2: Meldebogen S.05.01.02
62		Anlage 3: Meldebogen S.05.02.01
64		Anlage 4: Meldebogen S.12.01.02
66		Anlage 5: Meldebogen S.17.01.02
67		Anlage 6: Meldebogen S.19.01.21
68		Anlage 7: Meldebogen S.22.01.21
70		Anlage 8: Meldebogen S.23.01.01
72		Anlage 9: Meldebogen S.25.03.21
73		Anlage 10: Meldebogen S.28.01.01

Disclaimer

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Zusammenfassung

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste EU-weit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Handelsrechts (HGB) als auch des Aufsichtsrechts (VAG) zu erfüllen, ist künftig die Erstellung eines zusätzlichen Abschlusses – speziell für das Aufsichtsrecht – erforderlich.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage 2016 der Allianz Lebensversicherungs-AG wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt.

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (d. h. zu Marktwerten) bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung¹ anstelle der Standardformel ein internes Modell. Dieses Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Bestimmte Module – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind spezifisch für die Allianz Lebensversicherungs-AG angepasst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich auf das Geschäftsjahr 2016 beziehen, welches den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 umfasst. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2016.

In Kapitel A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Lebensversicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Anlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Handelsrecht betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 insgesamt 653 611 Tausend Euro, das Kapitalanlageergebnis 8 420 256 Tausend Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Governance-System) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

¹ Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken werden deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominimierungstechniken aufgezeigt. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden das Marktrisiko, das Kreditrisiko, eine Gesetzesänderung, das Rechtsprechungsrisiko, Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen), eine längerfristige Betriebsunterbrechung und ein Datenverlust/Datendiebstahl als wesentliche Risiken eingestuft.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die Vermögenswerte der Allianz Lebensversicherungs-AG umfassten zum 31. Dezember 2016 gemäß Aufsichtsrecht insgesamt 256 788 988 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen 214 411 347 Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren insbesondere aus den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und den latenten Steuern.

Im Kapitel E Kapitalmanagement werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Mit Hilfe des internen Modells konnte gezeigt werden, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG über genügend Eigenmittel (22 338 579 Tausend Euro) verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung (5 895 071 Tausend Euro) und die Mindestkapitalanforderung (2 652 782 Tausend Euro) zu bedecken. Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 379 Prozent. Da zum 31. Dezember 2016 die Risiken aus negativen Zinsen im internen Modell noch nicht erfasst sind, wurden die anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß einer mit dem bestellten Wirtschaftsprüfer und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Methodik bereits zum 31. Dezember 2016 diesbezüglich angepasst. Mit dem Modell, welches voraussichtlich Ende 2017 Anwendung findet, hätte sich zum 31. Dezember 2016 eine Solvabilitätsquote von 320 Prozent ergeben. Darin ist insbesondere die Anpassung für negative Zinsen bei der Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement ist die Allianz Lebensversicherungs-AG bestens für die Herausforderungen gerüstet, die durch das neue Aufsichtssystem auf das Unternehmen zukommen. Der hier erstmalig veröffentlichte Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Marktstellung

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist das führende Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Geschäftsfelder der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken. Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in Deutschland.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG bietet ihren Kunden aufgrund ihrer Finanzstärke sowie der professionellen und weltweit ausgerichteten Kapitalanlagen eine außerordentlich attraktive Gesamtverzinsung deutlich über dem Niveau vergleichbarer sicherer Anlagen. Das Unternehmen verfügt über eine große Bandbreite an Vertriebswegen und hat dadurch Zugang zu unterschiedlichen Zielgruppen.

Das Unternehmen ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen aktiv:

Geschäftsbereiche	Wesentliche Produkte der Allianz Lebensversicherungs-AG
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Klassik, Perspektive, IndexSelect
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Konzept InvestFlex, Komfort Dynamik
Sonstige Lebensversicherung	Parkdepot
Lebensrückversicherung	Übernommenes Geschäft

A.1.2 Gruppenstruktur

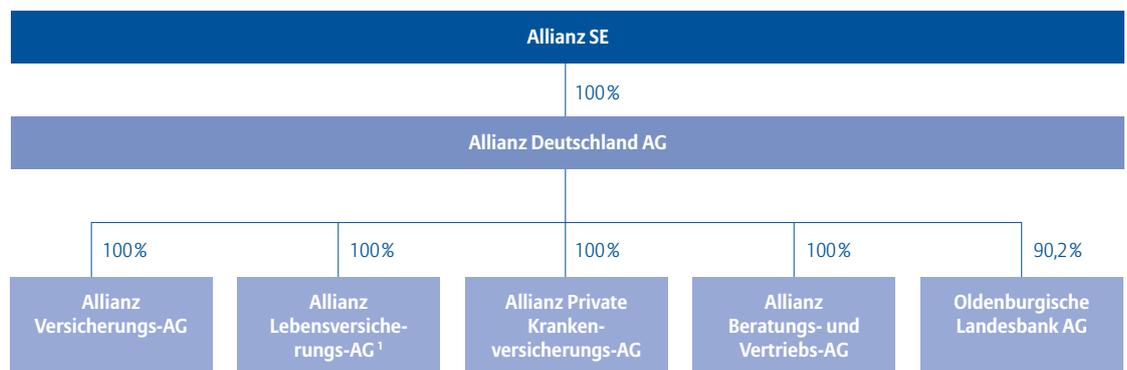
Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des § 290 Abs. 2 HGB. Die Allianz Deutschland AG wiederum ist ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Lebensversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat zwei Eigner: Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Anteil von 94,9 Prozent der Aktien; den Rest i. H. v. 5,1 Prozent der Aktien hält die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, die ihrerseits vollständig von der Allianz Deutschland AG gehalten wird.

Die Allianz SE hält 100 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG; deswegen hält die Allianz SE mittelbar auch eine Mehrheitsbeteiligung an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Lebensversicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dargestellt.

Gruppenstruktur



¹ 5,1 % an der Allianz Lebensversicherungs-AG werden indirekt von der Allianz Deutschland über die Allianz Leben Vermögensverwaltungsgesellschaft gehalten, die restlichen 94,9% hält die Allianz Deutschland direkt an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge als beherrschtes Unternehmen

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG abgeschlossen. Demnach hat sich die Allianz Lebensversicherungs-AG verpflichtet, 100 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen. Umgekehrt ist die Allianz Deutschland AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Lebensversicherungs-AG vollständig auszugleichen.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge als beherrschendes Unternehmen

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit acht Konzernunternehmen geschlossen, die unten aufgeführt sind.

Name, Sitz	Vertrag gültig seit
Deutsche Lebensversicherungs-AG, Berlin	01.01.2009
Allianz Leben Direkt Infrastruktur GmbH, München	17.10.2016
Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH, München	17.10.2016
Allianz Leben Private Equity Fonds 1998 GmbH, München	20.11.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH, München	20.11.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds 2008 GmbH, München	20.11.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds Plus, GmbH, München	20.11.2012
AZL AI Nr. 1 GmbH, München	20.11.2012

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Nachfolgend werden die wichtigsten verbundenen Unternehmen der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß § 19 AktG dargestellt:

Name, Sitz	Anteil in % ¹
a) mit Sitz im Inland	
Allianz ALD Fonds, Frankfurt am Main	100,0
Allianz ALIK Fonds, Frankfurt am Main	100,0
Allianz LAD Fonds, Frankfurt am Main	100,0
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH, München	100,0
Allianz LFE Fonds, Frankfurt am Main	100,0
Allianz PV 1 Fonds, Frankfurt am Main	100,0
Allianz PV-RD Fonds, Frankfurt am Main	100,0
Allianz VGL Fonds, Frankfurt am Main	100,0
AZL AI Nr. 1 GmbH, München	100,0
b) mit Sitz im Ausland	
Allianz France Real Estate Invest SPICAV, Paris	100,0
Allianz Société Financière S.à r.l., Luxembourg	75,0
Allianz US Investment LP, Wilmington, DE	100,0
Allianz US Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0
AZ Euro Investments S.à r.l., Luxembourg	60,3

¹ Die Berechnung berücksichtigt die von abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Anteil an diesem abhängigen Unternehmen unter 100% liegt.

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer**Name und Anschrift des Unternehmens**

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19
D-70178 Stuttgart

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Allianz Deutschland AG
Königinstraße 28
D-80802 München

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Allianz SE
Königinstraße 28
D-80802 München

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Theodor-Heuss-Str. 5
D-70174 Stuttgart

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten ganz überwiegend im Inland an. Der Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung hat die größte Bedeutung.

Alle Positionen der folgenden Aufstellung sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet.

	Tsd. €
Verdiente Prämien	17 937 556
Aufwendungen für Versicherungsfälle (exkl. Regulierungsaufwendungen)	– 13 306 471
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	– 9 304 601
Angefallene Aufwendungen	– 1 783 272
Sonstige Aufwendungen	– 222 455
<i>Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.02</i>	<i>– 6 679 242</i>
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	630 943
Erträge aus Kapitalanlagen	9 710 689
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	– 2 177 869
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	– 1 034 858
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	203 948
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	653 611

Prämien

Die verdienten Prämien der Allianz Lebensversicherungs-AG lagen im Berichtszeitraum bei 17 937 556 Tausend Euro.

Geschäftsbereiche	Prämien in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	84,9
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	4,6
Sonstige Lebensversicherung	8,6
Lebensrückversicherung	1,9

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 13 306 471 Tausend Euro.

Geschäftsbereiche	Aufwendungen für Versicherungsfälle in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	88,9
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	2,5
Sonstige Lebensversicherung	7,9
Lebensrückversicherung	0,8

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 9 304 601 Tausend Euro.

Geschäftsbereiche	Aufwendungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	84,8
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	6,7
Sonstige Lebensversicherung	5,3
Lebensrückversicherung	1,3

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG beliefen sich im Berichtszeitraum auf 1 783 272 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäftsbereiche	Aufwendungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	88,3
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	8,5
Sonstige Lebensversicherung	0,9
Lebensrückversicherung	2,2

Die sonstigen Aufwendungen betragen 222 455 Tausend Euro.

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

Die Darstellung der einzelnen Positionen nach Geschäftsbereichen ist als Anlage 2 (Meldebogen S.05.01.02) beigefügt.

A.3 Anlageergebnis**A.3.1 Nettoergebnisse aus Anlagegeschäften**

Im Geschäftsjahr 2016 betrug das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen 8 384 986 Tausend Euro. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug hierbei 4,4 Prozent. Das Kapitalanlagenergebnis setzt sich wie folgt zusammen, dabei können Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste wie nachfolgend dargestellt auf die verschiedenen Vermögenswertklassen aufgeteilt werden:

Anlagenart	Ergebnisentwicklung						
	laufender Ertrag Tsd €	Realisierte Gewinne Tsd €	Realisierte Verluste Tsd €	Zuschreibungen Tsd €	Abschreibungen Tsd €	laufender Aufwand/ Verlustübernahme Tsd €	Anlagenergebnis Tsd €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	39	0	0	805	-261	-	583
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	144 286	151 469	-22	9 130	-44 854	-	260 009
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	4 701 198	93 391	-814 701 ¹	9 906	-70 252	-	3 919 541
Aktien – notiert	6 055	797 511	-5 568	33	0	-	798 031
Aktien – nicht notiert	26 440	40 906	-1 034	2 384	0	-	68 696
Staatsanleihen	434 607	355 649	0	16 995	-24	-	807 228
Unternehmensanleihen	1 489 224	499 660	-18 417	864	-30 721	-	1 940 611
Besicherte Wertpapiere	906	4 055	-65	0	-2 404	-	2 492
Organismen für gemeinsame Anlagen	63 795	43 509	-3 282	292	-3 008	-	101 307
Darlehen und Hypotheken	37 556	0	0	0	0	-	37 556
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	411 020	0	0	0	-1 605	-	409 415
sonstige Darlehen und Hypotheken	174 520	48 298	-973	0	-22 923	-	198 922
Depotforderungen	101 307	0	0	0	0	-	101 307
laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-260 711	-260 711
Gesamt	7 590 953	2 034 448	-844 061	40 410	-176 051	-260 711	8 384 986

¹ Die Verluste sind ganz überwiegend durch den Verkauf einer Kapitalanlage an ein 100-prozentiges Tochterunternehmen im Rahmen der Portfoliooptimierung entstanden. Buchhalterisch führt diese Transaktion nach HGB zum Ausweis von Verlusten bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, ökonomisch verbleibt die Kapitalanlage jedoch bei der Allianz Lebensversicherungs-AG

Das in der Tabelle dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2016 der Allianz Lebensversicherungs-AG veröffentlichten Kapitalanlagenergebnis.

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Ein geringer Teil der Anlageergebnisse stammt aus Anlagen in Verbriefungen, d. h. besicherten Wertpapieren. Zu den besicherten Wertpapieren gehören in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities, MBS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese dem Engagement in Unternehmensanleihen zugeordnet sind. Die besicherten Wertpapiere der Allianz Lebensversicherungs-AG werden ausschließlich direkt gehalten. Außerdem gab es keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen und es lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistungen der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in Kapitel A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben worden.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Lebensversicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG besteht zum Stichtag 31. Dezember 2016 aus sechs Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz,
- Privatkunden und Produkte,
- Firmenkunden,
- Maklervertrieb,
- Finanzen,
- Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation.

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst u. a. die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei durch die Arbeitnehmer gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist.

Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach dem Handelsrecht und den International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Allianz Lebensversicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Die Allianz Deutschland AG stützt die Schlüsselfunktionen im Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so aus, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vgl. Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung,
- direkte Berichtslinie bzw. ungehinderten Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied,
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen,
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

Vergütung

Die Vergütungspolitik der Allianz Lebensversicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

a) Allgemein

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmender Verantwortung und bewegt sich in einer Spanne von acht bis 71 Prozent der Gesamtvergütung. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe.

b) Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Allianz Lebensversicherungs-AG wird entsprechend der Regelung in der Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie ggf. ein pauschaliertes Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verzichtet haben.

c) Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst

fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan, beschrieben. Der Allianz Sustained Performance Plan besteht aus den folgenden drei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt;
- Drei-Jahres-Bonus (Mid-Term-Bonus): eine leistungsbezogene Barzahlung, die die Zielerreichung über einen Zeitraum von drei Jahren abbildet;
- Aktienbezogene Vergütung: eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Allianz Sustained-Performance-Plan-Teilnehmer pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche indikative Dotierung des Drei-Jahres-Bonus und die jährliche Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächlichen Auszahlungen des Drei-Jahres-Bonus und der aktienbezogenen Vergütung sind jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt.

Im Jahr 2016 betrug der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 63 Prozent.

d) Vergütung für Direktoren

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – werden durch den Vergütungsausschuss der Allianz

Lebensversicherungs-AG festgelegt. Im Allianz Sustained Performance Plan werden auch die Bedingungen für die variable Vergütung dieser Direktoren geregelt. Sie besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Vergütung (vgl. Punkt c) Vergütung der Vorstandsmitglieder, letzter Spiegelstrich).

e) Vergütung für alle übrigen leitenden Angestellten

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Vergütungsausschuss der Allianz Lebensversicherungs-AG festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

f) Vergütung für nicht leitende Angestellte

Für diese Mitarbeiter bestimmt sich die Fixvergütung nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der Allianz Deutschland AG zu Jahresbeginn festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres ergibt sich ein Faktor, der multipliziert mit der Höhe des individuellen Bruttomonatsgehalts, die individuelle variable Vergütung ergibt.

g) Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“

– Vorstandsmitglieder

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersvorsorge für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der

einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.

– Aufsichtsratsmitglieder

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

– Für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“

Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2016 unter Federführung der Einheit Regulatorische Governance der Allianz Deutschland AG durchgeführt. Zu den Schwerpunkten der Prüfung gehörten unter anderem die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmensinternen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG zur finalen Bewertung im Rahmen der Berichterstattung der Schlüsselfunktion Recht vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt. Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen überwacht die Einheit Regulatorische Governance im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings und informiert den Vorstand über den Status der Maßnahmen erledigung.

Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Wesentliche Änderungen¹ am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Namen und Funktionen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

https://www.allianzdeutschland.de/vorstand-und-aufsichtsrat-allianz-lebensversicherung/id_73847498/index

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der von der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedeten „Allianz Deutschland Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vgl. Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

– Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbe-

reich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

– Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

– Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

Im Folgenden wird dargelegt, wie bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit derjenigen Personen vorgegangen wird, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (z. B. Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter

¹ Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt. Auch sie müssen im Anschluss an ihre Wahl die obigen Unterlagen vorlegen.

- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- bzw. Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (z. B. durch Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit). Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden u. a. Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rech-

nungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Den Aufsichtsratsmitgliedern steht darüber hinaus ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien und steht unter der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risiko-steuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten

Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

Innerhalb der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung zur Erreichung der strategischen Ziele.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Aufsichtsrecht. Diese ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet, das die Einhaltung des Risikoappetits sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation unterstützt. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft. Die Risikoinventur erfolgt im Top Risk Assessment, welches ein zentrales Instrument des Risikomanagements ist. Das Top Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken (einschließlich Risikokonzentrationen und neue Risiken), die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risiko-

reduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über die Eintrittshäufigkeit und die Schadenwirkung. Die Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenhöhe ergibt dann die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Stufen „Hoch“ oder „Sehr hoch“ liegt.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion bzw. Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet im Vorstand und Risikokomitee eine Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln als auch die qualitative Risikobewertung umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie z. B. Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung, Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Ihre Befugnisse als Schlüsselfunktion sind im Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Fachbereichs Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Lebensversi-

cherungs-AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Versicherungs-AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG und Allianz Pensionskasse AG (APK). Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren unter B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet worden. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören u. a. die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvability Assessment (ORSA) bekannt) wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst u. a. die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie

wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Vorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die vorgestellten Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und Planung hinterfragt, und der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie z. B. ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) muss die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aktualisiert werden. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Lebensversicherungs-AG wird dabei ein internes Modell verwendet. Das interne Modell der Allianz Lebensversicherungs-AG wird in Abschnitt E.4 beschrieben. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und

operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche ebenfalls im Abschnitt E.4 beschrieben wird.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird die Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt. Der Vorstand entscheidet auf Basis der Analyse, ob eine Anpassung des internen Modells notwendig ist und/oder für die Solvabilitätskapitalanforderung ein zusätzlicher Anpassungsbetrag benötigt wird. Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Um dem derzeitigen Niedrigzinsumfeld Rechnung zu tragen, wurde ein Anpassungsbetrag aufgrund der Nichtberücksichtigung von negativen Zinsen identifiziert (siehe Abschnitt E.2).

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrecht gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine Maßnahme dafür könnte z. B. eine Anpassung der Kapitalanlagenstrategie sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3). Ein wichtiges Element des internen Kontrollsystems ist das Vier-Augen-Prinzip.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überwachen und nachzuweisen, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Diese umfasst zum einen die Prüfung, ob alle wesentlichen Risiken erfasst sind. Zum anderen wird geprüft, ob die Kontrollen durchgeführt wurden und ob sie effektiv sind. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vermeidung wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung.

Maßnahmen zur Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben u. a. die Überwachung dieser Maßnahmen sowie die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion der zur Allianz Deutschland-Gruppe gehörenden Risikoträger einschließlich der Allianz Lebensversicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind im Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahres die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Weiterhin existiert ein Komitee „Regulatorik“, das die Frühwarn- und die Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion unterstützt. Die Aufgaben des Komitees sind u. a. die Herstellung bzw. Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuellen regulatorischen Anforderungen und die Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen. Dem Komitee arbeiten Fachkreise zu. Dem Komitee gehören u. a. die Inhaber der

Compliance-Funktion und der Rechtsfunktion sowie Vertreter der Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe an. Den Vorsitz hat der Finanzvorstand der Allianz Deutschland AG inne.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Lebensversicherungs-AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Lebensversicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systema-

tischen und zielgerichteten Ansatz die Governance dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose Handlungen oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zur Einheit, die die Berechnung der Rückstellungen verantwortet.

In eigens für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht stattfindenden fachbereichsübergreifenden Komitee-Sitzungen (Reserving Committee) werden die errechneten Rückstellungen und Ergebnisse der Prozesskontrollen sowie die Ergebnisse der Validierung vorgestellt und freigegeben. Im Komitee adressierte Auflagen werden berücksichtigt, bevor der Vorstand die finale Freigabe erteilt. Darüber hinaus werden auch notwendige Modelländerungen im Rahmen der Berechnung der Rückstellungen diskutiert und freigegeben. Der Vorsitz dieses Komitees obliegt der Versicherungsmathematischen Funktion. Zudem ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen weiteren für sie relevanten Komitees, wie etwa dem Risikokomitee, eingebunden.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Allianz Lebensversicherungs-AG ist auch der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Allianz Versicherungs-AG und die Allianz Private Krankenversicherungs-AG und leitet das Rechnungswesen für diese Gesellschaften. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung“ sowie „Enterprise Risk Management“ der DAV.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherung und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung zum Aktuar (DAV) oder äquivalent die Mitarbeit in beziehungsweise Leitung von Ausschüssen oder Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion in der Regel quartalsweise im Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus dem vergangenen Quartal und damit insbesondere über die Entwicklung der Eigenmittel sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen.

B.7 Outsourcing

Die Allianz Lebensversicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/ Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstiger Anspruchsberechtigter der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Lebensversicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (u. a. versicherungstechnische Buchhaltung, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Kapitalanlagenbuchhaltung) (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG	Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisation, Vertriebssteuerung und -planung
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inkl. betriebsbezogener IT
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagenmanagement einschließlich Überwachung der Asset-Management-Performance

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (vgl. Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet.

Als Tochter der Allianz Deutschland AG organisiert die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG den Ausschließlichkeits- und Bankenvertrieb für die Allianz Lebensversicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz Lebensversicherungs-AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Managed Operations & Services SE ausgelagert.

Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Capital Partners GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Alternative Assets
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
Allianz Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
Pimco Deutschland GmbH	Portfoliomanagement Direktanlagen (handelbare Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen, Devisengeschäfte)

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Neben den regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die oben aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset Management Gesellschaften der Allianz Gruppe.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in dem Abschnitt B.1 bis einschließlich Abschnitt B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über ein internes Modell und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessments. In Letzterem wird die Bewertung immer sowohl nach monetärer Auswirkung als auch nach Reputationschaden durchgeführt. Für die Gesamtbewertung ist die höhere der beiden Auswirkungen relevant. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessments gemäß der Eintrittshäufigkeit und Schadenauswirkung als hoch bzw. sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet. Auch wenn das Top Risk Assessment auf den Ergebnissen des internen Modells aufsetzt, kann es aufgrund der gesamtheitlichen Betrachtung bei einzelnen Risiken im Rahmen des Top Risk Assessments zu einer anderen Einschätzung der Wesentlichkeit kommen. Der Vorstand bestimmt, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt. Risikominderungstechniken sind sämtliche Techniken, die Versicherungsunternehmen in die Lage versetzen, einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Risiken auf eine andere Partei zu übertragen. Gemäß dieser Definition verwendet die Allianz Lebensversicherungs-AG als Risikominderungstechniken Derivate und Rückversicherungslösungen. Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken sind nur für die Risikokategorien versicherungstechnische, Markt- und Kreditrisiken relevant und werden deshalb in diesen Abschnitten beschrieben. Auf die unternehmensindividuellen Stresstests wird im Abschnitt E.2 eingegangen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe E.2). Der Hauptteil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf

die Langlebigkeitsrisiken. Versicherungstechnische Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessments bewertet. In diesem wurde das versicherungstechnische Risiko nicht als wesentliches Risiko für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Auf kurzfristig erhöhte Auszahlungen für Todesfallleistungen ist die Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer Liquiditätssteuerung gut vorbereitet. Pandemien können natürlich ebenfalls Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben. Diese sind allerdings unter den Marktrisiken vollständig abgedeckt. Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt sowohl aktive als auch passive Rückversicherung von niedriger Materialität, aber nutzt keine Zweckgesellschaften.

Der Rückversicherungsschutz deckt Groß- und Spitzenrisiken über Summenexzedentenrückversicherung ab. Große Risiken werden bei Vertragsabschluss erkannt und obligatorisch rückversichert. Die Grenzen für die Selbstbehalte nach Risikoart spiegeln die Risikotragfähigkeit des Bestands wider.

Es gab beim versicherungstechnischen Risiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken sind Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere (Bonds) und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko beinhaltet auch die Risiken, die sich entsprechend aus der Veränderung der Volatilitätsparameter, der Inflation sowie aus Kreditspread- und Wechselkursveränderungen ergeben.

Aus den sehr langen Laufzeiten der Verpflichtungen resultiert in Verbindung mit der beschränkten Verfügbarkeit eines Kapitalanlageuniversums mit entsprechenden Laufzeiten ein Wiederanlagerisiko. Um dieses zu adressieren, sind zukünftige Zahlungsströme aus Garantien auf Jahrzehnte hinaus grundsätzlich laufzeitenkongruent bedeckt („Cash-Flow-Matching“), soweit dies im Rahmen des gegebenen Kapitalanlageuniversums sinnvoll und möglich ist.

Die hohen Bewertungsreserven auf die bestehenden Kapitalanlagen stellen Puffer dar, um Wertschwankungsrisiken bei Substanzwerten abzumildern und die Anlagestrategie durch den Marktzyklus hindurch zu planen und zu implementieren.

Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe E.2). Die größten Teile entfallen dabei auf Zins-, Aktien- und Kreditspreadrisiken. Kurzfristige Marktwertschwankungen, resultierend aus der Veränderung von Kreditspreads, werden vor dem Hintergrund des langfristigen Anlagehorizonts festverzinslicher Wertpapiere in Verbindung mit den langlaufenden Verbindlichkeiten bei gegebener Risikotragfähigkeit als weniger wesentlich betrachtet.

Marktrisiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. In diesem wird das Marktrisiko als wesentliches Risiko für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Die Marktrisiken werden im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen. Derivate werden zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung von Aktienpositionen, Kredit- und Währungsrisiken eingesetzt. Die Wirksamkeit der Risikominde- rungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Portfolios gewährleistet. Außerdem werden auf monatlicher Basis Derivate unter sechs verschiedenen Stressszenarien bewertet.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist. Ferner werden

Marktrisiken und das potenzielle Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage durch angemessene Streuung begrenzt. Dies geschieht durch die allgemeine Diversifikation im Investment-Portfolio (z. B. Regionen, Laufzeiten, Anlageformen), die Beschränkung des Anteils der Aktienpapiere im Portfolio, die Nutzung von Instrumenten zur Absicherung und durch das Nachhalten eines Limitsystems.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners entstehen.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe E.2). Obwohl diese nur einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung liefern, werden sie im Top Risk Assessment trotzdem als wesentlich erachtet, da bei einem Eintritt des Kreditrisikos in Form von Zahlungsausfällen Verluste realisiert werden müssen. Im Top Risk Assessment wurde dabei vor allem das Konzentrationsrisiko diskutiert. Insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzkrise der letzten Jahre wird das Risiko der Insolvenz von Kreditnehmern weiterhin als hoch eingestuft. Dabei sind sowohl Unternehmensanleihen, darunter vor allem Bankanleihen, als auch Staatsanleihen betroffen.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein Limitsystem gesteuert.

Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch die Besicherung sämtlicher Kontrakte gemindert.

Es gab beim Kreditrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt bzw. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessments bewertet. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich eingestuft. Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund von Massenstornos, kann gedeckt werden.

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP)) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärseinschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Allianz Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2016 beträgt 2 949 078 Tausend Euro.

Es gab beim Liquiditätsrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Operationelle Risiken umfassen auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand des internen Modells. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung (siehe E.2). Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessments bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Folgende operationelle Risiken werden als wesentlich erachtet

Gesetzesänderung

Neue bzw. geänderte gesetzliche Anforderungen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene erfordern gegebenenfalls die Umstellung von internen Prozessen bzw. die Umgestaltung von Produkten. Sie können zudem die Wettbewerbsfähigkeit gefährden oder eine Modifikation des gesamten Geschäftsmodells erzwingen.

Rechtsprechungsrisiko

Dieses Risiko wird maßgeblich von höchstrichterlichen Entscheidungen getrieben bzw. durch eine geänderte Auslegung der Rechtsnormen, die negative Auswirkungen auf das Bestandsgeschäft haben können. Diese extern bedingten Einflüsse sind schwer vorhersehbar und beinhalten hohe potenzielle finanzielle Auswirkungen.

Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen)

Dieses Risiko umfasst mögliche massive Verstöße von Einzelpersonen innerhalb der Allianz gegen Gesetze und intern gesetzte Regeln, die bei Bekanntwerden rechtliche Konsequenzen, negative Presseberichterstattung und damit einen Reputationsverlust nach sich ziehen würden. Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Themas Datenschutz wurde das Szenario Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorgaben weiterhin als wesentliches Risiko eingestuft.

Längerfristige Betriebsunterbrechung

Betrachtet wird hier das Risiko, dass es durch exogene Einflüsse wie Sachschäden (z. B. Brand, Hochwasser), Infrastrukturprobleme (z. B. Ausfall Stromversorgung, Streik) oder mutwillige Beschädigung (z. B. Vandalismus, Sabotage) zum Betriebsausfall wichtiger Einrichtungen und/oder kritischer kundenbezogener Geschäftsprozesse kommt. Der Ausfall des Rechenzentrums hätte dabei die schwerwiegendsten Auswirkungen auf den gesamten Geschäftsbetrieb und wird als wesentliches operationelles Risiko betrachtet.

Datenverlust/Datendiebstahl

Das Risiko, dass vertrauliche Daten (z. B. Kundendaten, die einer besonderen Vertraulichkeit unterliegen; streng vertrauliche Unternehmensdaten) in unbefugte Hände geraten, z. B. durch Spionage, Hacker oder missbräuchliche Nutzung durch berechtigte Mitarbeiter,

wird ebenfalls als wesentliches Risiko bewertet. Ausschlaggebend dafür ist der daraus resultierende potenzielle Reputationsschaden.

Es gab bei den operationellen Risiken keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das Geschäftsrisiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko werden ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen erfasst. Geschäftsrisiken sind Risiken, die sich aufgrund einer unerwarteten Änderung der Geschäftsvolumina, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts ergeben. Dabei umfassen die Geschäftsrisiken auch die Stornorisiken. Die Geschäftsrisiken werden als relevant aber nicht als wesentlich eingestuft, da sie nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis haben. Im internen Modell erfolgt eine Quantifizierung der Geschäftsrisiken.

Es gab bei dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko und dem Geschäftsrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Kapitel D.1 wird die Aktivseite, in den Kapiteln D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten

Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Lebensversicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Lebensversicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Lebensversicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Kapitel D.4 näher erläutert.

In der folgenden Tabelle werden die Vermögenswerte der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2016 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Immaterielle Vermögenswerte	–	341 051	– 341 051
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–	967	– 967
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	61 640	43 990	17 650
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	221 084 421	177 933 207	43 151 214
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 888 527	1 385 933	1 502 594
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	159 162 978	129 992 520	29 170 458
Aktien	491 819	415 977	75 842
Aktien – notiert	101 867	78 819	23 048
Aktien – nicht notiert	389 952	337 158	52 794
Anleihen	56 088 263	44 259 554	11 828 709
Staatsanleihen	11 472 669	8 605 343	2 867 326
Unternehmensanleihen	44 388 624	35 651 633	8 736 991
Strukturierte Schuldtitel	189 692	–	189 692
Besicherte Wertpapiere	37 279	2 578	34 701
Organismen für gemeinsame Anlagen	2 441 422	1 870 822	570 600
Derivate	11 413	8 403	3 010
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4 832 220	4 832 220	0
Darlehen und Hypotheken	21 996 833	19 576 719	2 420 114
Policendarlehen	687 921	687 921	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	14 293 755	12 404 831	1 888 924
Sonstige Darlehen und Hypotheken	7 015 157	6 483 967	531 190
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	1 328 147	1 078 794	249 353
Depotforderungen	4 034 146	3 410 510	623 636
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1 028 782	1 056 364	– 27 582
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2 426 232	2 226 422	199 810
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	– 22 783	– 22 783	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19 349	19 349	0
Vermögenswerte insgesamt	256 788 988	210 496 811	46 292 177

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich wer-

den die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	221 084 421	177 933 207	43 151 214
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 888 527	1 385 933	1 502 594
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	159 162 978	129 992 520	29 170 458
Anleihen	56 088 263	44 259 554	11 828 709
Staatsanleihen	11 472 669	8 605 343	2 867 326
Unternehmensanleihen	44 388 624	35 651 633	8 736 991
Organismen für gemeinsame Anlagen	2 441 422	1 870 822	570 600

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 888 527	1 385 933	1 502 594

Hierunter fallen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Zur Bewertung dieser Immobilien wird für das Aufsichtsrecht das Modell des beizulegenden Zeitwerts analog den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß International Accounting Standard 40 (IAS 40) angewendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Kapitel D.4 beschrieben. Nach Handelsrecht werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Differenz zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren. Derzeit liegen die Marktwerte deutlich höher als die um Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	159 162 978	129 992 520	29 170 458

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted Equity Methode). Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft anzusetzen (Adjusted Equity Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird im Kapitel D.4 näher erläutert. Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen

beträgt 29 170 458 Tausend Euro, davon 25 796 858 Tausend Euro aus Spezialfonds. Haupttreiber sind hierbei die Rentenspezialfonds. Das derzeit niedrige Zinsniveau wirkt sich marktwerterhöhend auf die Vermögenswerte innerhalb der Rentenfonds aus. Die Marktwerte der Fonds liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden. Der Restbetrag kommt aus dem Marktwertansatz der Beteiligungen, welcher über den fortgeführten Anschaffungskosten liegt.

Anleihen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anleihen	56 088 263	44 259 554	11 828 709
Staatsanleihen	11 472 669	8 605 343	2 867 326
Unternehmensanleihen	44 388 624	35 651 633	8 736 991

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche im Kapitel D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bzw. einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 11 828 709 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Organismen für gemeinsame Anlagen	2 441 422	1 870 822	570 600

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter IFRS gemäß IAS 39 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sind in den Organismen für gemeinsame Anlagen auch Immobilienfonds enthalten, ist für die Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich. Diese wird im Kapitel D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bzw. einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 570 600 Tausend Euro, davon 464 815 Tausend Euro aus Aktien- und gemischten Fonds, 105 785 Tausend Euro aus Renten- und Immobilienfonds. Grund sind die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.2 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4 832 220	4 832 220	0

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten sind definiert als Kapitalanlagen, die für Versicherungsprodukte gehalten werden, bei denen der Versicherungsnehmer das Risiko trägt. Kapitalanlagen, die index- und fondsgebundenen Produkten

zugeordnet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht zu Marktpreisen angesetzt. Da nach dem Handelsrecht ebenfalls der Marktpreis zur Bewertung herangezogen wird, entsteht kein Unterschied zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht.

D.1.3 Darlehen und Hypotheken

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Darlehen und Hypotheken	21 996 833	19 576 719	2 420 114
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	14 293 755	12 404 831	1 888 924
Sonstige Darlehen und Hypotheken	7 015 157	6 483 967	531 190

Diese Position beinhaltet Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer besicherte oder unbesicherte Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden könnten. Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt. Diese wird im Kapitel D.4 näher erläutert. Nach dem Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken sowie Policendarlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 2 420 114 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	1 328 147	1 078 794	249 353

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht unterscheidet sich um die Umbewertung der Depotverbindlichkeiten aus Rückversicherung, die gemäß Aufsichtsrecht auch in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung angesetzt werden. Zudem werden unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen die Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

Die alternativen Bewertungsmethoden zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden in Kapitel D.4 näher erläutert. Nach dem Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt.

D.1.5 Depotforderungen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Depotforderungen	4 034 146	3 410 510	623 636

Depotforderungen gegenüber Erstversicherern beinhalten Forderungen aus übernommener Rückversicherung. Diese bestehen gegenüber Erstversicherern in Höhe der vertraglich festgelegten versicherungstechnischen Rückstellungen als einbehaltene Sicherheiten.

Für den Marktwert dieser Forderungen erfolgt gemäß Aufsichtsrecht eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Werts im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der korrespondierenden Kapitalanlagen des Erstversicherers.

Die alternative Bewertungsmethode zu den Depotforderungen wird in Kapitel D.4 näher erläutert.

Nach Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen mit dem Nennwert.

D.1.6 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2 426 232	2 226 422	199 810

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die von Mitarbeitern, verschiedenen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbereich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden. Sie werden nach dem Aufsichtsrecht und nach dem Handelsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach dem Handelsrecht grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Die Differenz zwischen den Werten der Forderungen nach Handelsrecht und nach Aufsichtsrecht resultiert aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung der bei der Allianz SE bilanzierten Pensionsverpflichtungen. Diese werden nach Handelsrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen, sondern wegen des gesamtschuldnerischen Haftungsverhältnisses im Anhang des handelsrechtlichen Jahresabschlusses unter den Haftungsverhältnissen und den sonstigen finanziellen Verpflichtungen erläutert. Nach Aufsichtsrecht werden dagegen sowohl die nach IAS 19 bewerteten Verpflichtungen aus den zentral bei der Allianz SE bilanzierten Pensionszusagen – als Pensionsrückstellungen – als auch der entsprechende Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE in gleicher Höhe – als Forderung – angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2016 sowie deren Differenz dargestellt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche:

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Abweichung Tsd €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	201 939 433	179 934 823	22 004 610
Lebensrückversicherung	4 095 543	3 507 938	587 605
Sonstige Lebensversicherung	3 544 150	3 544 150	0
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	4 832 220	4 832 220	0
Gesamt	214 411 347	191 819 131	22 592 216

Eine genauere Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Komponenten und die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung je Geschäftsbereich ergibt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt:

	Versicherungstechnische Rückstellungen Tsd €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	
Bester Schätzwert	199 811 598
davon Wert für garantierte Leistungen	160 921 637
davon zukünftige Überschussbeteiligung	38 889 961
davon O&G	2 902 953
Risikomarge	2 127 835
Lebensrückversicherung	
Bester Schätzwert	4 073 763
davon Optionen und Garantien	0
Risikomarge	21 780
Sonstige Lebensversicherung	
Bester Schätzwert	3 544 150
davon O&G	0
Risikomarge	0
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	
Bester Schätzwert	4 832 220
davon O&G	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen vor Rückversicherung	214 411 347
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (aus Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung)	- 1 328 147
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung	213 083 200

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Das in Kapitel A.1.1 beschriebene Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen komplett erfasst. Es wird gemäß der unter Aufsichtsrecht geforderten Segmentierung auf Solvency-II-Geschäftsbereiche und Segmente in der Solvabilitätsübersicht wie folgt aufgeteilt:

Betriebenes Geschäft	Ermittlung der Rückstellung		Segmentierung	
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Zugeordneter Geschäftsbereich bezüglich Solvency-II-Segmentierung	Zugeordnetes Segment in der Solvabilitätsübersicht
Überschussbeteiligte Versicherungen	Rückstellung berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Diese enthält den Wert der Optionen und Garantien (O&G) und das in Rückdeckung gegebene Geschäft.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vgl. Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung
Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen				
In Rückdeckung übernommenes Geschäft (von APK und DLV ¹)	Anteil der Rückstellung aus GDV-Branchensimulationsmodell gemäß Rückversicherungsquote (DLV); Ansatz von modifiziertem HGB-Bilanzwert (APK)	Anteil der Risikomarge gemäß RV-Quote (DLV); keine (APK)	Lebensrückversicherung	
Kapitalisierungsprodukt Parkdepot	Ansatz mit dem HGB-Bilanzwert	–	Sonstige Lebensversicherung	
Fondsanteile fondsgebundener Versicherungen	Ansatz von Marktwerten der Kapitalanlagen	–	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

¹ Deutsche Lebensversicherungs-AG

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Verpflichtung (Best Estimate) sowie der Risikomarge.

Da es für beide Positionen keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Man bedient sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden. Im Rahmen dieser Modellierung berechnet man den besten Schätzwert der Verpflichtungen als Barwert der unter realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Versicherungsleistungen inklusive Überschussbeteiligung zuzüglich Kosten und abzüglich Beiträge). Diese Bewertung erfolgt in einem stochastischen Modell zur Berücksichtigung von Unsicherheiten, so dass implizit auch Optionen und Garantien in die Bewertung eingehen. Konkret ergibt sich der beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem solchen stochastischen Modell als wahrscheinlich-

keitsgewichteter stochastischer Mittelwert der Barwerte aller künftigen Zahlungsströme.

Unter der Risikomarge versteht man unter dem Aufsichtsrecht den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgt die Bestimmung der Risikomarge, indem die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum hinweg fortgeschrieben und mit Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts belegt werden.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Zur Bestimmung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Erwartungswert des Barwerts der versicherungstechnischen Zahlungsströme in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen (aus dem ökonomischen Szenariogenerator (ESG) der Allianz Gruppe) bestehend aus mindestens 1 000 Szenarien, auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen berechnet. Dies erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und aus der Versicherungstechnik.

Das Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist Teil des genehmigten internen Modells für die Berechnung der Solvency-II-Kennzahlen der Allianz SE.

Dabei erfolgt im Austausch mit der Aufsicht laufend eine Weiterentwicklung des Bewertungsmodells. In den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2016 wurde bereits eine neue Modellversion eingesetzt, in der insbesondere Verbesserungen hinsichtlich der zur Bewertung verwendeten Zinsannahmen (Berücksichtigung negativer Zinssätze) und hinsichtlich der Fortschreibung der Zinszusatzreserve umgesetzt worden sind.

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden sowohl für wichtige Kapitalmarktannahmen als auch für kapitalmarktunabhängige nicht ökonomische Parameter

regelmäßig Sensitivitätsrechnungen vorgenommen, um den Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu messen und die Angemessenheit des Modells beurteilen zu können. Zusätzlich zu den Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig Analysen der mit dem Modell ermittelten zukünftigen Zahlungsströme sowie stochastische Untersuchungen vorgenommen, um die Stabilität der Ergebnisse beurteilen zu können.

Managementregeln und Versicherungsverhalten

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung ist eine Projektion der Versicherungsbestände nötig, die nur im Zusammenhang mit einer Projektion des Gesamtunternehmens erfolgen kann, da die künftige Überschussbeteiligung und damit der projizierte Unternehmenserfolg einen maßgeblichen Einfluss auf die Rückstellungen hat. Um die zukünftige Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung sachgerecht zu ermitteln, ist auch das zukünftige Verhalten des Managements im Bewertungsmodell abzubilden. Die Managementregeln im Modell bilden Managementziele und -optionen zur Geschäftssteuerung ab, wie sie vom Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedet wurden. Neben der Investmentstrategie, welche die Wiederanlage und die Kapitalanlagestruktur steuert, wird zum Ende eines jeden Projektionsjahrs aus den Zielen zum Jahresüberschuss, der Deklaration und der Höhe von Puffern der angestrebte Nettokapitalertrag hergeleitet. Dieser wird, soweit möglich, durch die Realisierung von Bewertungsreserven oder das Heben von Lasten angesteuert. Der Rohüberschuss wird unter Berücksichtigung aller relevanten Vorschriften, insbesondere der Mindestzuführungsverordnung, aufgeteilt. Schließlich wird die Deklaration der Überschussbeteiligung für das Folgejahr festgesetzt. Die Managementregeln werden durch Backtesting und Vergleich mit den unternehmenseigenen Planungsrechnungen validiert.

Zur Berücksichtigung des Verhaltens von Versichernehmern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zunächst Annahmen zum erwarteten Stornoverhalten und der erwarteten Ausübung von Kapitalwahlrechten aus den statistischen Bestandsdaten abgeleitet (deterministische Basis). Zusätzlich wird auch das dynamische, von der Situation auf dem jeweiligen Kapitalmarktpfad abhängige

Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Ausübung dieser Optionen berücksichtigt.

Wesentliche Bewertungsparameter

Neben den Managementregeln, dem Versicherungsverhalten und den im nächsten Abschnitt dargestellten Annahmen zur zukünftigen Bestandsentwicklung sind in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Fälligkeitszeitpunkte der Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik,
- Annahmen zur Erhöhung von Beiträgen für Verträge mit Beitragsdynamik,
- Maximale Projektionsdauer der Zahlungsströme,
- Steuersätze zur Ermittlung des Ertragsteueraufwands und latenter Steuerpositionen,
- der Kapitalkostensatz von 6 Prozent zur Ermittlung der Risikomarge,
- Zinsstrukturkurven der Währungen EUR, CHF, KRW, JPY, USD,
- Auswahl an Indizes für Aktien, alternative Kapitalanlagen und Immobilien,
- Aktuelle Devisenkassakurse,
- Volatilitäten von am Geld befindlichen Swaptions,
- Implizite Volatilitäten von am Geld befindlichen Optionen auf Aktienindizes,
- Korrelationen zwischen Zinskurven und Indizes.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Zur Berechnung der zukünftigen Unternehmensentwicklung werden Annahmen bester Schätzung zur zukünftigen Bestandsentwicklung („Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung“) festgelegt. Diese enthalten Annahmen zu:

- Beitragsfreistellung, Storno und der Ausübung von Kapitalwahlrechten,
- Invalidisierung und Sterblichkeit,

– stück- und anlassbezogenen Kosten, ratierlichen Abschlusskosten, Gemeinkosten und Kapitalkosten sowie Kosteninflation,

– Verwaltungsgebühren und Rückvergütungen für die Kapitalanlage bei Fondsprodukten.

Die Herleitung erfolgte auf Basis statistischer Bestandsdaten unter Berücksichtigung von Fachgrundsätzen und Richtlinien der DAV sowie interner Experteneinschätzungen.

Daten

Für die Berechnung der Rückstellungen bilden die folgenden wesentlichen Daten aus dem aktuellen Vertragsportfolio die Grundlage:

- Gesamtbestandsdaten wie Anzahlen, Summe der Beiträge und Summe der Deckungsrückstellungen,
- Bestandsdaten zu Einzelvertragsinformationen wie Alter, Geschlecht, Versicherungsdauer, Tarif, Beiträge, Deckungsrückstellung und Tarifbereiche,
- Tarifvariablen (z. B. Rechnungszinsen, Kostensätze, Überschussanteilsätze),
- Buchwertinformationen nach deutschem Handelsgesetzbuch (z. B. Eigenkapital, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)),
- Kosteninformationen (z. B. Gesamtunternehmenskosten, Abschlusskosten, stück- und anlassbezogene Kosten),
- Kapitalanlagedaten (z. B. Anleihe-, Aktien- und Immobilienvermögen, Hypotheken, Derivate) nach Buch- und Marktwerten,
- sonstige Daten (Zielquotenkorridore, RfB-Zielgrößen, erwartete Renditen aus Sicht der Versicherungsnehmer).

Um die Bewertungen laufzeiteffizient durchführen zu können, wird der Gesamtbestand zu Modellpunkten verdichtet und dahingehend skaliert, dass Schlüsselgrößen des Gesamtbestands wie Deckungsrückstellungen, Prämien und Anzahlen mit hinreichender Güte approximiert werden können.

Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2016 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- Verwendung eines standardisierten Verfahrens aus Hochschreibung und Verdichtung. Der Versicherungsbestand wird auf Modellpunkte verdichtet, und einzelne Tarife sind nicht separat modelliert, sondern werden auf ähnliche, im Modell implementierte Tarife abgebildet.
- Die Rückstellungen der Fondsanteile fondsgebundener Versicherungen und des Kapitalisierungsprodukts Parkdepot werden durch HGB-Bilanzwerte abgebildet.
- Die Rückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts der Allianz Pensionskasse AG sowie die Höhe des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts werden durch die Marktwerte der unterliegenden Kapitalanlagen abgebildet.
- Für das von der Deutschen Lebensversicherungs-AG in Rückdeckung übernommene Geschäft werden die Rückstellungen gemäß des in der Branche gängigen GDV-Branchensimulationsmodells ermittelt.
- Der beste Schätzwert wird angereichert um im Modell nicht berücksichtigte versicherungstechnische HGB-Rückstellungen wie z. B. die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.
- Aus Gründen einer Modellvereinfachung sind nur die quantitativ relevanten Optionen im internen Modell umgesetzt.
- Bei der Erzeugung der Kapitalanlagedaten werden Echtdateien auf im internen Modell verarbeitbare Daten vereinfacht.
- Bezüglich des Stornorisikos gibt es Verträge, für die es, bezogen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, ein Stornoanstiegs- oder auch ein Stornorückgangsrisiko gibt. Bei der Ermittlung der Risikomarge werden die Verträge nicht dahingehend unterschieden, sondern es werden sämtliche Verträge gestresst.
- Beim Kostenrisiko werden die Kapitalanlageaufwendungen keinem Stress unterzogen.

– Vereinfachte Abbildung von Kapitalanlagen in Fremdwährungen (die Marktwerte und Nominale werden standardmäßig in Euro umgerechnet).

– Bei der Berechnung der Risikomarge wird das Kreditrisiko bei Rückversicherungsverträgen aus Materialitätsgesichtspunkten nicht berücksichtigt.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

Erzeugung versicherungstechnischer Zahlungsströme aus Bestandsdaten

- In der Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung ist eine gewisse Schätzunsicherheit (Diagnoserisiko) gegeben.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung sowie den erwarteten Kapitalwahlraten erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert.
- Zur Optimierung der Rechenzeit fließen weitere Vereinfachungen in die Bewertung ein, etwa indem der Versicherungsbestand auf Modellpunkte verdichtet wird.

Wahl der Managementparameter

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Dabei ist eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen (Erreichung von Zielquoten, Realisierung von stillen Lasten und Reserven),
- Steuerung der Aufteilung des Rohüberschusses,
- Deklarationsannahmen zur Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung,
- Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 140 Absatz 1 VAG).

Vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugte Szenarien

Die Kalibrierung des ESG ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt und enthält dadurch

ein gewisses Prognoserisiko. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Höhe des Zeitwerts der Optionen und Garantien.

Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge der Allianz Lebensversicherungs-AG gehen die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile sowie verschiedene geeignete Risikotreiber ein. Es besteht eine gewisse Unsicherheit sowohl bei der Ermittlung der einzelnen Risikokapitalien, die über eine Quantilsbetrachtung des jeweiligen Schocks erhalten werden, als auch bei den tatsächlich verwendeten Treibern.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ von Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht zum 31. Dezember 2016:

Versicherungstechnische Rückstellungen	
Tsd. €	
1 HGB Gesamt	179 934 823
2 Anpassung des HGB-Wertes	1 569 785
3 Berücksichtigung latenter RfB	40 978 590
4 Weglassen der Margen aus Rechnungsgrundlagen	- 4 326 965
5 Diskontierung mit Marktzins	723 114
6 Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	- 8 922 940
7 Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer an der Going-Concern-Reserve	- 2 510 403
8 Berücksichtigung Stochastik	2 902 953
9 Berücksichtigung der Risikomarge	2 127 835
10 Berücksichtigung des Überschussfonds	- 10 537 360
11 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	201 939 433

Nachfolgend finden sich weitere Informationen zu den einzelnen Positionen der Überleitung:

- Die gesamte HGB-Rückstellung setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:
 - Brutto-Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft einschließlich Zinszusatzreserve, aber ohne das Ansammlungsguthaben,

- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,

- Beitragsüberträge,

- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,

- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht beinhalten die besten Schätzwerte vor Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sowie die Risikomarge.

Zwischen beiden Rückstellungen besteht eine Vielzahl an Bewertungsunterschieden, auf die im Folgenden eingegangen wird:

- Anpassung des HGB-Wertes: An dieser Stelle erfolgt eine Anpassung dahingehend, dass die HGB-Ausgangsrückstellung um die verzinslich angesammelten Überschussanteile und einen Betrag, der aus Abweichungen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz resultiert, erhöht sowie um die Forderungen aus noch nicht fälligen Ansprüchen an die Versicherungsnehmer vermindert wird.

- Latente RfB: Zu Beginn der Überleitungsrechnung besteht die latente RfB aus 90 Prozent der zum 31. Dezember 2016 vorhandenen Bewertungsreserven. In den beiden Schritten „Weglassen der Margen aus Rechnungsgrundlagen“ und „Diskontierung mit Marktzins“ verändert sie sich über einen gemäß Mindestzuführungsverordnung geschätzten Anteil an Kosten-, Storno- und Risikogewinnen sowie Zinserträgen.

- Rechnungsgrundlagen (Best Estimate): Der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Aufsichtsrecht folgt einem sogenannten Beste-Schätzer-Ansatz. Für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen werden beste Schätzwerte verwendet, wohingegen unter HGB-Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, also inklusive Sicherheitsmargen, zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips verwendet werden sowie kein Storno angesetzt wird. Im Überleitungsschritt reduzieren sich die Rückstellungen um die Margen in den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung nach dem Übergang auf beste Schätzwerte.

- 5** Diskontierung: Weil das Aufsichtsrecht eine Bewertung zum aktuellen Marktwert vorsieht, ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve durchzuführen. Dabei kommen die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie ab einer Laufzeit von 20 Jahren eine Zinsextrapolation auf eine Ultimate Forward Rate von 4,2 Prozent gemäß EIOPA-Vorgabe bei einer Laufzeit von 60 Jahren zum Ansatz. Die Barwertbildung unter Handelsrecht erfolgt mit über die Vertragslaufzeit konstantem Rechnungszins. Eine kapitalmarktabhängige Komponente enthält die Rechnungsgrundlage Zins nach Handelsrecht lediglich über die Zinszusatzreserve (ZZR). Aufgrund der aktuell immer noch sehr niedrigen Marktzinsen liegt zum 31. Dezember 2016 der Diskontierungszinssatz nach Handelsrecht auch unter Berücksichtigung des Referenzzinses für die ZZR für die ersten 15 Jahre über den für die Bewertung nach dem Aufsichtsrecht relevanten Zinssätzen. Daher ergibt sich beim Übergang auf die Zinskurve nach dem Aufsichtsrecht ein Anstieg der Rückstellungen.
- 6** Berücksichtigung zukünftiger Überschussbeteiligung: Die zukünftige Überschusszuteilung an die Versicherungsnehmer wird als zusätzliche Leistung in die Berechnung der Rückstellung nach Aufsichtsrecht aufgenommen. Unter Handelsrecht ist hier nur die aktuelle RfB berücksichtigt, die vorbehaltlich möglicher RfB-Entnahmen für Notfälle den Versicherungsnehmern zugeordnet ist (§ 140 Absatz 1 VAG). Unter dem Aufsichtsrecht werden auch künftige Überschussbeteiligungen an Versicherungsnehmer berücksichtigt, die sich aus frei werdenden Sicherheitsmargen ergeben, die erst in der Zukunft realisiert werden. Dazu gehört sowohl die Beteiligung an Gewinnen aus Biometrie, Storno und Kostengewinnen als auch die Beteiligung am Kapitalanlageergebnis. Dieses enthält auch die künftigen Gewinne aus stillen Reserven in den Kapitalanlagen.
- 7** Going-Concern-Reserve (GCR): Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht erfolgt nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern), berücksichtigt dabei aber ausschließlich die zukünftigen Verpflichtungen, die aus dem zum Bewertungsstichtag vorliegenden Versicherungsbestand resultieren. Da eine Fortführung der regulären Geschäftstätigkeit im Allgemeinen unter der Annahme zukünftigen Neugeschäfts erfolgt, kommt es im Rahmen der Bewertung zu Kostenüberschüssen, die zur Deckung der Abschlusskosten an das Neugeschäft vererbt werden. Diese Überschüsse sind kein Bestandteil der Verpflichtungen gegenüber dem Bestand und werden als Going-Concern-Reserve den Eigenmitteln nach Aufsichtsrecht zugerechnet. Sie können insbesondere zur Deckung von unvorhersehbaren Verlusten herangezogen werden (§ 9 Absatz 1 MindZV).
- 8** Stochastische Bewertung: Während nach Handelsrecht mit impliziten Sicherheitsmargen kalkuliert wird, werden nach dem Aufsichtsrecht neben der Best-Estimate-Bewertung zusätzliche Sicherheitskomponenten berücksichtigt. Um die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Kapitalmarktentwicklung zu berücksichtigen, wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Der Unterschied aus dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittel der Barwerte künftiger Zahlungsströme und dem Barwert im mittleren erwarteten Kapitalmarktszenario repräsentiert den Zeitwert der Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer. Zum Zeitwert der Optionen und Garantien gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.
- 9** Risikomarge: Um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, der nötig ist, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können, ist zudem der Unsicherheit in der Bewertung der Verpflichtungen, sofern sie nicht bereits im Wert der Optionen und Garantien berücksichtigt ist, durch das Stellen einer Risikomarge Rechnung zu tragen. Diese ergibt sich nach einem Kapitalkostenansatz aus den heutigen und projizierten künftigen Nicht-Markt-Risiken. Auch zur Risikomarge gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.
- 10** Überschussfonds: Die Mittel in der nicht festgelegten RfB (d. h. derjenige Bestandteil der handelsrechtlichen RfB, der auf zum Bewertungsstichtag noch nicht festgelegte Überschussanteile entfällt) können als Überschussfonds gemäß § 93 VAG berücksichtigt werden. Dazu erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB

unter Berücksichtigung der Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer und unter Vermeidung von Doppelzahlungen in Kombination mit den übrigen Zahlungsströmen in der Projektion, insbesondere zur Finanzierung der Garantien. Der Überschussfonds reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Marktwertbilanz. Unter Handelsrecht existiert kein vergleichbares Bewertungskonzept.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsbereiches „Lebensrückversicherung“ von Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zum 31. Dezember 2016:

Versicherungstechnische Rückstellungen	
	Tsd €
HGB Gesamt	3 507 938
davon DLV	150 558
davon APK	3 357 380
Depotumbewertung DLV	19 316
Depotumbewertung APK	604 320
Umbewertung Quote DLV	– 57 811
Berücksichtigung der Risikomarge	21 780
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	4 095 543

Für die beiden Geschäftsbereiche „Sonstige Lebensversicherung“ und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ ist keine Überleitung erforderlich, da die HGB-Werte den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht entsprechen.

D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) sowie „Berücksichtigung des vorübergehenden Abzugs“ gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 352 VAG (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird verzichtet.

D.2.6 Volatilitätsanpassung

Im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen macht die Allianz Lebensversicherungs-AG von der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 82 VAG Gebrauch. Sofern eine Volatilitätsanpassung durchge-

führt wird, ist eine zusätzliche Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch auf eine Matching-Anpassung verzichtet.

Die europäische Aufsicht hat die Volatilitätsanpassung als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist die Annahme, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie die Möglichkeit haben, kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren zu müssen.

Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlagenportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich in drei Schritten: Im ersten Schritt wird die Zinsdifferenz zwischen der Rendite eines (währungsabhängigen) Referenzportfolios von Vermögenswerten und dem (währungsabhängigen) risikofreien Zinssatz nach dem Aufsichtsrecht bestimmt. Gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 setzt sich das Referenzportfolio aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Anleihen, Verbriefungen und Darlehen einschließlich Hypothekendarlehen,
- Eigenkapitalinstrumente,
- Immobilien.

In einem zweiten Schritt wird von dieser Zinsdifferenz der Anteil abgezogen, der zur Kompensation für das Ausfall- und Herabstufungs-Risiko erforderlich ist. Diese Überrendite über dem risikofreien Zins steht zur Bedienung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung.

Im letzten Schritt werden von dieser Überrendite aus Vorsichtsgründen nur 65 Prozent angesetzt.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer erhöhenden Parallelverschiebung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve und beträgt zum 31. Dezember 2016 im liquiden Teil bis 20 Jahren Laufzeit 13 Basispunkte für die Währung Euro.

Die Volatilitätsanpassung erhöht die Solvabilitätsquote um 87 Prozentpunkte, was größtenteils auf eine um 1 551 880 Tausend Euro geringere Solvabilitätskapitalanforderung zurückzuführen ist. Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen vermindert sich um 875 754 Tausend Euro.

	mit Volatilitätsanpassung Tsd €	ohne Volatilitätsanpassung Tsd €	Abweichung Tsd €
Versicherungstechnische Rückstellungen	214 411 347	215 287 101	- 875 754
Solvabilitätskapitalanforderung	5 895 071	7 446 950	- 1 551 880
Mindestkapitalanforderung	2 652 782	3 351 128	- 698 346
Anrechnungsfähige Eigenmittel	22 338 579	21 734 308	604 271
Solvabilitätsquote (in Prozent)	379 %	292 %	87 %

Die Abbildung verdeutlicht, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG auch ohne Volatilitätsanpassung über deutlich ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der regulatorischen Kapitalanforderungen verfügt.

D.2.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Das Rückversicherungsprogramm der Allianz Lebensversicherungs-AG besteht aus langfristigen Verträgen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen resultieren überwiegend aus Summenexzedentenverträgen zur Vermeidung von Spitzenrisiken.

Der Einfluss der Rückversicherung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist für die Allianz Lebensversicherungs-AG von geringer Bedeutung. So beträgt im HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Anteil der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung 0,6 Prozent.

Zum 31. Dezember betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 1 328 147 Tausend Euro. Sie sind nicht im internen Modell modelliert. Stattdessen werden die Handelsbilanzwerte der abgegebenen Rückversicherung wie in Kapitel D.1.4 beschrieben auf die Marktwerte der unterliegenden Kapitalanlagen angepasst, um den Wert nach Aufsichtsrecht zu erhalten. Die deterministischen Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen können gut abgeschätzt werden und ergeben keine materiellen Abweichungen hiervon. Der Wert der Optionen und Garantien kann aufgrund des geringen Einflusses der rückversicherten Risiken (hauptsächlich biometrische Risiken) vernachlässigt werden.

D.2.8 Sonstiges

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG gibt es keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. De-

zember 2016 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Eventualverbindlichkeiten	15 973	–	15 973
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	140 835	140 645	190
Rentenzahlungsverpflichtungen	234 314	2 225	232 089
Depotverbindlichkeiten	1 330 515	1 081 162	249 353
Latente Steuerschulden	3 747 581	–	3 747 581
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12 251 375	12 241 927	9 448
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	847 730	2 377 813	– 1 530 083
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	84 661	84 661	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 386 079	1 150 901	235 178

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie für Vermögenswerte (siehe Kapitel D.1).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 Depotverbindlichkeiten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Depotverbindlichkeiten	1 330 515	1 081 162	249 353

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus abgegebener Rückversicherung. Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Für den Marktwert dieser Verbindlichkeiten erfolgt eine Umbewertung gemäß Aufsichtsrecht des nach Handelsrecht ermittelten Werts im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der korrespondierenden Kapitalan-

lagen des Erstversicherers. Die alternative Bewertungsmethode zu den Depotverbindlichkeiten wird im Kapitel D.4 näher erläutert. Nach Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotverbindlichkeiten mit dem Nennwert.

D.3.2 Latente Steuerschulden

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Latente Steuerschulden	3 747 581	–	3 747 581

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen, Anleihen, Darlehen und Hypotheken sowie bei den versicherungstechnischen Positionen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß den International Accounting Standards 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sonderverhalte, wie z. B. die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesell-

schaften, werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuer-satzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuer-schulden als auch latente Steueransprüche gegen-über deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuer-schulden ausgewiesen, da die latenten Steuer-schulden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wurden. Das Wahlrecht, nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB den über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang aktiver Steuerlatenzen zu bilanzieren, wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach § 274 Absatz 2 Satz 1 HGB ebenso wie nach dem Aufsichtsrecht nicht erlaubt.

D.3.3 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12 251 375	12 241 927	9 448

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus emittierten Anleihen sowie Hypotheken und Darlehen, die anderen Unternehmen geschuldet werden. Insbesondere handelt es sich hier um von Tochterunternehmen gewährte Darlehen sowie um im Rahmen ausgegebener Hypothekendarlehen erhaltene KfW-Darlehen. Bei der Ermittlung des Marktwerts dieser finanziellen Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht werden Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos nicht berücksichtigt. Zur Berechnung der Marktwerte wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt. Diese wird im Kapitel D.4 näher erläutert. Nach Handelsrecht sind diese Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 9 448 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

D.3.4 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 386 079	1 150 901	235 178

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten umfassen sämtliche Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden können, zum Beispiel sonstige Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und die Rückstellung für Geschäftsplanvergütung. Sie sind unter Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Wert oder zum Nennwert zu bewerten. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Differenz zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz ergibt sich im Wesentlichen aus Verlustvorträgen, die aus dem BFH-Urteil vom 30. Juli 2014 zur Abziehbarkeit von Aktienverlusten in Fonds („§ 40a KAGG-Verfahren“) resultieren. Auf die Verlustvorträge sind nach dem Aufsichtsrecht latente Steuern zu aktivieren, während nach Handelsrecht eine Aktivierung mangels Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht in Betracht kommt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (d. h. Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wurde geprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben.

D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zur Bewertung von fremdgenutzten Immobilien wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen

einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted Equity Method angewandt, d. h. der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted Equity Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- bzw. Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen bzw. nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted Equity Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der Adjusted Equity Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung das Ertragswertverfahren verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

Anleihen

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen.

Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströmen.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zur Bewertung von Fonds und Zertifikaten werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund von inaktiven Märkten.

Darlehen und Hypotheken

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischen Spreads und Zahlungsströme.

Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und Depotforderungen

Für den Marktwert der Depotverbindlichkeiten erfolgt gemäß Aufsichtsrecht eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Werts im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers. Dieser Bewertungsunterschied wird auch in den „Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung“ gezeigt. Der Ansatz der Depotforderungen gemäß Aufsichtsrecht erfolgt nach denselben Grundsätzen.

Die erstmals für das Geschäftsjahr 2016 angewandte Methodik bildet den Sachverhalt angemessen ab, da die Depotforderungen Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens sind.

Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten implizite Margen. Damit ergibt sich der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der zukünftigen Zahlungen an die Rückversicherer. Da dieser Marktwert dem Nennwert entspricht, erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch gemäß Aufsichtsrecht mit dem Nennwert. Die Überprüfung der Parameter zur Betrachtung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Aufsichtsrecht bestätigt auch für das vorliegende Geschäftsjahr deren Bewertung mit dem Nennwert.

Für Bewertungsunsicherheiten zur Umbewertung der Forderungen im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers wird auf die zugrundeliegenden Kapitalanlagenpositionen verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert. Bewertungsunsicherheiten bestehen somit nur bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten

Für den Marktwert dieser Verbindlichkeiten erfolgt gemäß Aufsichtsrecht eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Werts im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers.

Die erstmals für das Geschäftsjahr 2016 angewandte Methodik bildet den Sachverhalt angemessen ab, da die Depotverbindlichkeiten Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens sind.

Für Bewertungsunsicherheiten wird auf die zugrunde liegenden Kapitalanlagenpositionen verwiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zur Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven und Zahlungsströme.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse zur Risikovermeidung bestens für die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerüstet. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenzkapitalausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Kapitel E.2) jederzeit deutlich erfüllen zu können. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie, eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch diese Leitlinien und ein geeignetes Asset-Liability-Management wird sichergestellt, dass hinreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Allianz Lebensversicherungs-AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvabilitätskapitalanforderung mit einem Mehr-

jahreshorizont durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basis-eigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel. Die Basiseigenmittel sind identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 22 338 579 Tausend Euro. Aufgrund der marktkonsistenten und risikobasierten Sichtweise stehen der Allianz Lebensversicherungs-AG neben dem Eigenkapital nach Handelsrecht mit dem Überschussfonds und den Bewertungsdifferenzen unter Solvency II weitere Komponenten zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht

	31.12.2016 Tsd €
Eigenkapital nach HGB	1 598 344
Gezeichnetes Kapital	273 000
Kapitalrücklage	48 573
Gewinnrücklagen (Teil der Ausgleichsrücklage)	1 276 771
Überschussfonds	10 537 360
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	10 202 875
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (= Eigenmittel nach Aufsichtsrecht)	22 338 579

Das Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 1 598 344 Tausend Euro setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen.

Der Überschussfonds beinhaltet die Mittel der nicht festgelegten RfB, die gemäß §93 VAG der Eigenmittelklasse 1 zugeordnet werden. Dazu erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an Versicherungsnehmer. In der Solvabilitätsübersicht ist der Überschussfonds nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern der Eigenmittel.

Die Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds stellen alle übrigen eigenmittelfähigen Bewertungsdifferenzen dar. Hierunter fällt insbesondere die sog. Going Concern-Reserve und die bei den künftigen Beiträgen einkalkulierten erwarteten Gewinne (vgl. Kapitel C.4 und D.2.4).

Die Summe aus den Gewinnrücklagen und den Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds wird als Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) bezeichnet. Die Bewertungsdifferenzen werden im Kapitel D näher beschrieben.

Die Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der höchsten Eigenmittelklasse. Sie sind also identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung¹ und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels eines internen Modells berechnet, welches am 18. November 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Einführung des Aufsichtsrechts von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstmals genehmigt wurde. Die Methodik des internen Modells wird im Abschnitt E.4 beschrieben. Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2016 betrug 5 895 071 Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 2 652 782 Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach dem Aufsichtsrecht. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Lebensversicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikokategorien, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2016 dargestellt. Die Risikokategorien – Markt, Kredit etc. – enthalten im internem Modell entsprechend den Risikomodulen der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen

den Risikokategorien wird getrennt ausgewiesen. Im Risikomodel werden gewisse Sachverhalte übergreifend und nicht bereits in den Einzelrisiken quantifiziert. Dies betrifft unter anderem Wechselwirkungen von Markt- und Nichtmarktrisiken sowie die Berücksichtigung übernommener Rückversicherung. Sie werden mithilfe von Aufschlägen („interne Kapitalpuffer“) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

	31.12.2016 Tsd €
Marktrisiko	5 659 922
Kreditrisiko	2 266 927
Versicherungstechnisches Risiko	1 060 758
Geschäftsrisiko	1 180 455
Operationelles Risiko	928 338
Summe der Einzelrisiken	11 096 400
– Diversifikationseffekt	– 3 487 259
– Steuerentlastung	– 2 258 374
+ Interne Kapitalpuffer	544 304
Solvabilitätskapitalanforderung	5 895 071
Anrechnungsfähige Eigenmittel	22 338 579
Solvabilitätsquote	379 %
Solvabilitätsquote mit negativen Zinsen	320 %

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßige Stresstests durchgeführt. Im Falle eines Rückgangs der Zinsen um 50 Basispunkte ergäbe ceteris paribus sich eine Reduktion der Solvabilitätsquote um 36 Prozent-Punkte auf 343 Prozent. Durch einen Rückgang der Aktienwerte um 30 Prozent würde die Solvabilitätsquote um 23 Prozent-Punkte auf 356 Prozent sinken. Die Kombination beider Stressszenarien würde zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote von 63 Prozent-Punkten auf 316 Prozent führen. Im Nichtmarktszenario wird ein Schadenereignis betrachtet, welches eine 20-prozentige Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres besitzt und eine ungünstige Veränderung des Kundenverhaltens unterstellt; es hat keine signifikanten Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote. Insgesamt ist in den beschriebenen ökonomischen Stresstests die Risikotragfähigkeit in vollem Umfang gewährleistet.

Weil die Allianz Lebensversicherungs-AG zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell verwendet, trifft die Möglichkeit, vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter in der Standardformel zu nutzen, nicht zu. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet.

¹ Der Begriff „Solvenzkapitalanforderung“ wird synonym für „Solvabilitätskapitalanforderung“ verwendet.

Wie im Abschnitt D.2 dargestellt, wird die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt. Die Solvabilitätsquote würde sich ohne Volatilitätsanpassung um 87 Prozent-Punkte auf 292 Prozent reduzieren. Im Wesentlichen ist dies auf einen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 26 Prozent auf 7 446 950 Tausend Euro zurückzuführen. Die Volatilitätsanpassung wirkt sich vor allem risikoreduzierend auf das Spreadrisiko aus. Eine Erhöhung der Zinsspreads für festverzinsliche Wertpapiere geht mit einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel einher, da alle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht zu Marktpreisen bewertet werden, und die Marktpreise festverzinslicher Wertpapiere bei steigenden Spreads fallen. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird im internen Modell durch eine entsprechende Modellierung eines Anstiegs der Zinsspreads im Referenzportfolio für die Bestimmung der Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert. Hierdurch wird dem Fakt Rechnung getragen, dass bei entsprechender Halteabsicht der festverzinslichen Wertpapiere das ökonomische Risiko von (kurzfristigen) Spreadausweitungen bei unveränderter Einschätzung des Kreditrisikos begrenzt ist. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel reduzieren sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig um 3 Prozent auf 21 734 308 Tausend Euro. Die Mindestkapitalanforderung erhöht sich entsprechend ebenfalls um 26 Prozent auf 3 351 128 Tausend Euro.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels folgender festgelegten Formel berechnet: Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Fünf Bezugsgrößen sind in der linearen Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft, welches die Allianz Lebensversicherungs-AG ausschließlich betreibt, zu berücksichtigen. Die erste Komponente der Formel zur Berechnung beschreibt die bilanzielle versicherungstechnische Garantie für den Versicherungsnehmer, vermindert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Das Pendant bilden in der zweiten Komponente die über die Garantie hinausgehenden Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung. Die fondsgebundenen Tarife finden in der drit-

ten Komponente eine gesonderte Berücksichtigung. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind in der vierten Komponente zusammengefasst. Die fünfte Komponente zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung schließlich stellt das riskierte Kapital bezüglich Sterblichkeit und Invalidität dar.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Für den Berichtszeitraum war eine sehr deutliche Überschreitung der linearen Mindestkapitalanforderung über die genannte Obergrenze festzustellen und somit wurde eine entsprechende Kappung vorgenommen. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG keine wesentlichen Änderungen. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat jedoch im August 2016 einen Modelländerungsantrag, der eine Weiterentwicklung des genehmigten internen Modells beinhaltet, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht. Wesentlicher Gegenstand des Antrags ist die Einführung eines verbesserten Bewertungsmodells für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Antrag wurde mittlerweile von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt, und das geänderte Modell wird ab dem ersten Quartal 2017 angewendet.

Im Jahr 2016 zeigte sich auf den Kapitalmärkten, dass die Unterschreitung der lange als plausibel erachteten Untergrenze für Nominalzinsen am Kapitalmarkt von Null kein vorübergehendes, kurzfristiges Phänomen war. In mehreren entwickelten Ländern verharren Leitzinsen und Renditen für Staatsanleihen mit Laufzeiten von zum Teil über zehn Jahren im negativen Bereich. Deshalb wurde im Jahr 2016 die Modellierung von negativen Zinsen im internen Modell sowohl methodisch als auch im Hinblick auf mögliche Steuerungsimpulse intensiv analysiert.

Hierbei kommt dem ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eine besondere Bedeutung zu (siehe Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen im Absatz Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen). Die Projektion des Kapitalmarkts erfolgt dabei auf Grundlage von finanzmathematischen Modellen. Auch hier stellt die Annahme nicht negativer Zinsen in Kombination mit dem derzeitigen Niedrigzinsumfeld eine wesentliche Einschränkung dar. Dadurch wird das stochastische Unternehmensmodell aufgrund technischer Anforderungen durch extreme Kapitalmarktpfade beeinflusst, bei denen aus heutiger Sicht realistische Managementregeln nur schwer definiert werden können. Entsprechend sind die Modellergebnisse für die Steuerung nur eingeschränkt einsetzbar. Durch die Integration von negativen Zinspfaden im ökonomischen Szenariogenerator kann die Verteilung der Zinspfade wesentlich verbessert werden.

Die vollständige Berücksichtigung von negativen Zinsen und die damit verbundene Beseitigung der technischen und steuerungsrelevanten Einschränkungen im Modell sind Gegenstand eines Modelländerungsantrags, dessen Einreichung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die Einführung zum 31. Dezember 2017 geplant ist.

Da zum vierten Quartal 2016 die Risiken aus negativen Zinsen im internen Modell noch nicht erfasst sind, wurden die anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß einer mit dem bestellten Wirtschaftsprüfer und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Methodik bereits im Jahr 2016 diesbezüglich angepasst. Würde man eine entsprechende Korrektur auch für die Solvabilitätskapitalanforderung durchführen, würde sich die Solvabilitätskapitalanforderung um 1 089 163 Tausend Euro erhöhen. Das entspricht dann dem Gesamtsolvabilitätsbedarf aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (vgl. Abschnitt B.3). Dies hätte eine Solvabilitätsquote von 320 Prozent für die Allianz Lebensversicherungs-AG zur Folge.

Das Risikoprofil der Allianz Lebensversicherungs-AG besitzt eine hohe Exponierung bezüglich Marktrisiken, weshalb die Kapitalmarktbebewegungen im Jahr 2016 erwartungsgemäß wesentliche Auswirkungen auf die Solvabilitätskapitalanforderung und Mindest-

kapitalanforderung hatten. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Allianz Lebensversicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Deshalb trifft die Möglichkeit, das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden, für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht zu.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

Struktur und Modell-Governance des internen Modells

Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Es besteht aus Kategorien für jeden Risikobereich (z. B. Marktrisiken), worin die Einzelrisiken zusammengefasst sind (z. B. Aktien-, Immobilienrisiken) und einer Aggregation der Resultate. Die Steuerentlastung berücksichtigt die risikomindernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, weil das Aufsichtsrecht auf einer Nettosicht, also inklusive Steuerbehandlung, basiert. Bestimmte Teile – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind speziell für die Allianz Lebensversicherungs-AG angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Bestandteile, z. B. die Marktrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet worden. Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Lebensversicherungs-AG zu gewährleisten, wird deren Eignung entweder lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das aus aufsichtsrechtlicher Sicht risikorelevante, selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG mit allen quantifizierbaren Risiken und damit das vollständige quantitative Risikoprofil ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im

internen Modell quantifiziert sondern im Rahmen des Top Risk Assessments bewertet.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert. Für die Angemessenheitsprüfung sowie die Koordination der Governance-Aktivitäten ist eine Validierungseinheit verantwortlich, die organisatorisch und personell unabhängig von der Modellentwicklung agiert. Diese ist in die Risikomanagementfunktion integriert.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung festgesetzt werden müssen, wenn z. B. keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen im Vorstand genehmigt werden. Für Daten, welche sich laufend ändern, wie z. B. Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird ähnlich wie bei den Daten für die Finanzberichterstattung durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst u. a. die Konzeption und Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Modellkomponenten, die Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Funktionsfähigkeit des internen Modells sowie die Ausarbeitung von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt. Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, auf dessen Basis der Vorstand die Angemessenheit des Modells bestätigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

Methodik des internen Modells

Das interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt gemäß Solvency-II-Anforderung den maximalen Wertverlust der anrechnungsfähigen Eigenmittel innerhalb eines Jahres, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Das entspricht einem 1-in-200-Jahren-Ereignis. Für die Ermittlung des Wertverlusts werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mithilfe von 50 000 Szenarien bewertet, die mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erstellt werden. Im Gegensatz zu den risikoneutralen Szenarien, welche im Cash-Flow-Modell eingesetzt werden (siehe Unterabschnitt D.2.2), handelt es sich hier um Real-World-Szenarien, welche eine Überrendite für risikobehaftete Kapitalanlagen berücksichtigen. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und marktüblich. Die Szenarien repräsentieren 50 000 verschiedene Ausprägungen der modellierten Risiken. Anhand der entsprechenden Neubewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird eine gemeinsame Verteilung der Eigenmittel ermittelt, aus welcher sich der 99,5-Prozent-Wert ablesen lässt. Die Differenz zum Erwartungswert der Verteilung stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Mit diesem Vorgehen werden die wechselseitigen Abhängigkeiten (Korrelationen) der Risikofaktoren abgebildet und damit der Tatsache Rechnung getragen, dass sich nicht alle Risikofaktoren in extremer Höhe materialisieren. Deshalb ist der 99,5-Prozent-Wert der gemeinsamen Verlustverteilung geringer als die Summe der Einzelrisiken. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet.

Unterschied zur Standardformel

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko

Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist in beiden Modellen in gleicher Weise umgesetzt, für alle anderen versicherungstechnischen Teilrisiken bestehen methodische Unterschiede in der Modellierung. Für Sterblichkeit gilt ein niedrigerer, unternehmensindividueller Stress im internen Modell, der neben der generellen Erhöhung der Sterblichkeitsraten auch zufällige Schwankungen berücksichtigt. Dieselbe Aussage lässt sich auf das Morbiditäts- und Kosten-

risiko übertragen, wobei in letzteres zusätzlich ein Absinken des Neugeschäfts als Kostenschock eingerechnet ist. Das Langlebighkeitsrisiko wird durch eine gleichmäßige Verminderung der Sterblichkeitsraten in der Standardformel abgebildet, im internen Modell wird ein zeitgestaffelter Schock verwendet. Für das Stornorisiko verwendet die Standardformel nur die größte Auswirkung einer Erhöhung oder Absenkung der Stornoraten bzw. eines Massenstorno-Ereignisses. Das interne Modell hingegen kombiniert neben einer geringeren Auslenkung der Stornoraten stets den Niveau- mit dem Massenschock. Beide Modelle beziehen im Stornorisiko Schocks auf Renten- bzw. Kapitalwahl-Optionen ein, das interne Modell berücksichtigt außerdem zufällige Schwankungen bei Neugeschäft und Stornoraten. Insgesamt sind neben unterschiedlichen Schockhöhen also auch verschiedene Begriffsabgrenzungen im Modellvergleich zu beachten.

Marktrisiko

Das interne Modell verwendet zur Darstellung des Aktien- wie auch Immobilienrisikos eine feinere Untergliederung als die wenigen vorgesehenen Kategorien der Standardformel, mit vergleichbaren durchschnittlichen Marktwertstressen. Das Zinsänderungsrisiko wird deutlich unterschiedlich ermittelt: Während die Standardformel nur einen für die Allianz Lebensversicherungs-AG relevanten Schock als prozentualen Abschlag auf den besten Schätzwert der Zinsstrukturkurve definiert, erzeugt für das interne Modell ein ökonomischer Szenariogenerator 50 000 sehr unterschiedliche Zinsverläufe zur Bewertung. Weiterer wesentlicher Modellunterschied ist die Berücksichtigung von Aktien- sowie Zinsvolatilität als eigene Risiken allein im internen Modell. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ähnlich hohe Wechselkursschwankungen modelliert, jedoch sind im internen Modell die Abhängigkeiten verschiedener Währungen sowie die Verrechnung entgegengesetzter Exponierungen umgesetzt, welche in der Standardformel fehlen. Bedeutendster Unterschied im Spreadänderungsrisiko ist die umfassendere Abdeckung im internen Modell, die beispielsweise Staatsanleihen aus der Eurozone einschließt. Daneben wird beim Spreadrisiko auch die dynamische Veränderung der Volatilitätsanpassung berücksichtigt. Ferner wird beim Spreadrisiko auch die dynamische Veränderung der Volatilitätsanpassung berücksichtigt. Das Marktkonzentrationsrisiko der Standardformel wird implizit im Kreditrisiko des internen Modells mit abgebildet.

Kreditrisiko

Das Kontrahentenausfall-Risikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio, ausgenommen Policendarlehen und Hypotheken an Privatkunden. Das interne Modell hingegen erfasst das Gesamtportfolio. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderung werden für die Standardformel teilweise im Spreadrisiko erfasst.

Operationelles Risiko

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der die Prämien und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch unerwartete operationelle Verluste nur durch den Umfang des Versicherungsgeschäfts ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt. Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen unerwarteter Risiken unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfelds, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems. Grundsätzlich werden im internen Modell Stresshöhen unternehmensindividuell abgeleitet und sind damit für einander entsprechende Risiken angemessener als in der pauschal vorgeschriebenen Standardformel.

Aggregation/Diversifikation

In der Standardformel kommt ein vereinfachtes zweistufiges Aggregationsverfahren zwischen allen Einzelrisiken zur Anwendung. Hierbei werden zunächst Risiken innerhalb eines Risikomoduls voraggregiert und hierauf aufbauend die Ergebnisse je Risikomodul zum Gesamttrisikokapital aggregiert. Die zu verwendenden Korrelationsparameter sind in der Standardformel zentral für alle Anwender festgeschrieben. Im internen Modell wird hingegen eine integrierte Simulation von 50 000 Szenarien durchgeführt, in welcher die Korrelationsparameter unternehmensspezifisch festgelegt werden, um das portfolioabhängige Risikoprofil besser abbilden zu können. Soweit möglich, werden Korrelationsparameter für jedes Marktrisiko-paar ermittelt, indem die historischen Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt. Sind historische

Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess. Die Bestimmung der Korrelationen erfolgt durch das „Correlation Settings Committee“, in dem das Fachwissen von Risiko- und Unternehmensexperten gebündelt wird. Die Korrelationsparameter werden generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wird der branchenübliche Gauß-Copula-Ansatz angewendet, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen abzubilden.

Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern und Kapitalaufschläge

Die steuerliche Behandlung basiert in beiden Modellen auf demselben Grundprinzip – Entlastung von latenten Steuerverpflichtungen bei Eintritt von Risiken. Kapitalaufschläge können unabhängig vom eingesetzten Modell von der Aufsichtsbehörde bei erheblichen Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von der Modellierung verhängt werden, was nicht der Fall war. Im internen Modell werden jedoch interne Kapitalpuffer aufgeschlagen, die Risiken quantifizieren, welche nicht bereits in den spezifischen Risikokategorien enthalten sind; diese Darstellungsmöglichkeit besteht in der Standardformel nicht.

Verwendung des internen Modells

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikobewertungsprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Analyse der Produktprofitabilität, der Bestimmung des ökonomischen Werts des Neugeschäfts und bei der Kapitalplanung angewendet.

Die aktive Risikosteuerung erlaubt es hierbei, die sich mit den bewusst eingegangenen Risiken verbundenen Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

So geht die Allianz Lebensversicherungs-AG bei gegebener Risikotragfähigkeit auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um attraktive Renditen zu erzielen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der Allianz Lebensversicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

Anlagen

Anlage 1: Meldebogen S.02.01.02 (in Tausend Euro)

Solvabilitätsübersicht

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	61 640
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	221 084 421
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2 888 527
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	159 162 978
Aktien	R0100	491 819
Aktien – notiert	R0110	101 867
Aktien – nicht notiert	R0120	389 952
Anleihen	R0130	56 088 263
Staatsanleihen	R0140	11 472 669
Unternehmensanleihen	R0150	44 388 624
Strukturierte Schuldtitel	R0160	189 692
Besicherte Wertpapiere	R0170	37 279
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2 441 422
Derivate	R0190	11 413
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	4 832 220
Darlehen und Hypotheken	R0230	21 996 833
Policendarlehen	R0240	687 921
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	14 293 755
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	7 015 157
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1 328 147
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	–
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	–
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1 328 147
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 328 147
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	4 034 146
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1 028 782
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2 426 232
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	– 22 783
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	19 349
Vermögenswerte insgesamt	R0500	256 788 988

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	–
Risikomarge	R0550	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	–
Risikomarge	R0590	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	209 579 127
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	209 579 127
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	207 429 511
Risikomarge	R0680	2 149 616
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	4 832 220
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	4 832 220
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	15 973
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	140 835
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	234 314
Depotverbindlichkeiten	R0770	1 330 515
Latente Steuerschulden	R0780	3 747 581
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	12 251 375
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	847 730
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	84 661
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 386 079
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	234 450 409
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	22 338 579

Anlage 2: Meldebogen S.05.01.02 (in Tausend Euro)**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung
		C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	15 291 090	819 465	1 538 846
Anteil der Rückversicherer	R1420	65 025	163	–
Netto	R1500	15 226 065	819 302	1 538 846
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	15 306 792	819 417	1 538 846
Anteil der Rückversicherer	R1520	76 239	161	–
Netto	R1600	15 230 553	819 255	1 538 846
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	12 003 688	331 229	1 047 246
Anteil der Rückversicherer	R1620	176 323	122	–
Netto	R1700	11 827 366	331 107	1 047 246
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	– 7 819 000	– 626 597	– 497 699
Anteil der Rückversicherer	R1720	70 279	– 112	–
Netto	R1800	– 7 889 279	– 626 485	– 497 699
Anfallende Aufwendungen	R1900	1 575 261	152 127	16 585
Sonstige Aufwendungen	R2500	–	–	–
Gesamtaufwendungen	R2600	–	–	–

Lebensrückversicherungs- verpflichtungen	Gesamt
Lebensrückversicherung	
C0280	C0300
349 142	17 998 544
–	65 188
349 142	17 933 356
348 902	18 013 956
–	76 400
348 902	17 937 556
100 753	13 482 916
–	176 444
100 753	13 306 471
– 291 138	– 9 234 434
–	70 166
– 291 138	– 9 304 601
39 298	1 783 272
–	222 455
–	2 005 727

Anlage 3: Meldebogen S.05.02.01 (in Tausend Euro)**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder ¹ (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270
R1400		–						–	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	17 939 897	–	–	–	–	–	17 939 897	
Anteil der Rückversicherer	R1420	65 103	–	–	–	–	–	65 103	
Netto	R1500	17 874 794	–	–	–	–	–	17 874 794	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	17 955 321	–	–	–	–	–	17 955 321	
Anteil der Rückversicherer	R1520	76 310	–	–	–	–	–	76 310	
Netto	R1600	17 879 012	–	–	–	–	–	17 879 012	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	13 453 451	–	–	–	–	–	13 453 451	
Anteil der Rückversicherer	R1620	17 6062	–	–	–	–	–	17 6062	
Netto	R1700	13 277 389	–	–	–	–	–	13 277 389	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	– 9 190 358	–	–	–	–	–	– 9 190 358	
Anteil der Rückversicherer	R1720	70 158	–	–	–	–	–	70 158	
Netto	R1800	– 9 260 517	–	–	–	–	–	– 9 260 517	
Angefallene Aufwendungen	R1900	1 775 160	–	–	–	–	–	1 775 160	
Sonstige Aufwendungen	R2500	–	–	–	–	–	–	222 436	
Gesamtaufwendungen	R2600	–	–	–	–	–	–	1 997 596	

¹ Die Spalten für die fünf wichtigsten Länder sind nur zu befüllen, sofern das im Herkunftsland betriebene Geschäft weniger als 90 Prozent des Gesamtgeschäftes ausmacht. Dies ist bei der Allianz Lebensversicherungs-AG im Geschäftsjahr nicht gegeben.

Anlage 4: Meldebogen S.12.01.02 (in Tausend Euro)**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

		Versicherung mit	Index- und fondsgebundene Versicherung		
		Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen und Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	–	–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	–	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	199 811 598	–	–	4 832 220
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	1 328 147	–	–	–
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	198 483 451	–	–	4 832 220
Risikomarge	R0100	2 127 835	–	–	–
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	–	–	–	–
Bester Schätzwert	R0120	–	–	–	–
Risikomarge	R0130	–	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	201 939 433	4 832 220	–	–

Sonstige Lebensversicherung			In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
C0060	C0070	C0080	C0100	C0150
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	3 544 150	-	4 073 763	212 261 731
-	-	-	-	1 328 147
-	3 544 150	-	4 073 763	210 933 584
-	-	-	21 780	2 149 616
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
3 544 150	-	-	4 095 543	214 411 347

Anlage 5: Berichtsformular S.17.01.02 (in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Dieses Berichtsformular ist für Lebensversicherungsgesellschaften nicht relevant und wird aus diesem Grund für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht dargestellt.

Anlage 6: Berichtsformular S.19.01.21 (in Tausend Euro)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Dieses Berichtsformular ist für Lebensversicherungsgesellschaften nicht relevant und wird aus diesem Grund für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht dargestellt.

Anlage 7: Meldebogen S.22.01.21 (in Tausend Euro)**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	214 411 347	–	–	875 754	–
Basiseigenmittel	R0020	22 338 579	–	–	– 604 271	–
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	22 338 579	–	–	– 604 271	–
SCR	R0090	5 895 071	–	–	1 551 880	–
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	22 338 579	–	–	– 604 271	–
Mindestkapitalanforderung	R0110	2 652 782	–	–	698 346	–

Anlage 8: Meldebogen S.23.01.01 (in Tausend Euro)

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	273 000	273 000	–	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	48 573	48 573	–	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–	–	–	–
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–	–	–	–	–
Überschussfonds	R0070	10 537 360	10 537 360	–	–	–
Vorzugsaktien	R0090	–	–	–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–	–	–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	11 479 646	11 479 646	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–	–	–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	–	–	–	–	–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		–	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–	–	–	–	–
Abzüge		–	–	–	–	–
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	22 338 579	22 338 579	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel		–	–	–	–	–
Nicht eingezahltes und nicht einfordersbares Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–	–	–	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–	–	–	–	–
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–	–	–	–	–
Eine rechtverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–	–	–	–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–	–	–	–	–
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–	–	–	–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–	–	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	–	–	–	–	–

Anlage 9: Meldebogen S.25.03.21 (in Tausend Euro)

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10.0	Internes Modell – Marktrisiko	5 659 922
11.0	Internes Modell – Versicherungstechnisches Risiko	1 060 758
12.0	Internes Modell – Geschäftsrisiko	1 180 455
13.0	Internes Modell – Kreditrisiko	2 266 927
14.0	Internes Modell – Operationelles Risiko	928 338
15.0	Internes Modell – Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	- 2 258 374
16.0	Internes Modell – Interner Kapitalpuffer	544 304
17.0	Internes Modell – Anpassung aufgrund von Ring Fenced Funds	0
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	9 382 330
Diversifikation	R0060	- 3 487 259
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	5 895 071
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	5 895 071
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/ Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	12 914 987
Höhe/ Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	2 258 374
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Anlage 10: Meldebogen S.28.01.01 (in Tausend Euro)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	–

Bestandteil der linearen Formel für Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	4 293 388

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	163 667 253	–
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	38 889 961	–
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	4 832 220	–
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3 544 150	–
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	–	216 750 276

Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	4 293 388
SCR	R0310	5 895 071
MCR-Obergrenze	R0320	2 652 782
MCR-Untergrenze	R0330	1 473 768
Kombinierte MCR	R0340	2 652 782
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0040	2 652 782

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart
Telefon +49 89 3800-0

www.allianzdeutschland.de